

# Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023



# Zielsetzung

Stärkung der Betroffenenrechte

Fokussierung auf Wünsche



# Vormundschaft

#### Wesentliche Bereiche für die Praxis

- 1. Stärkung des Mündels
- 2. Vormundschaftsformen
- 3. Arbeitsorganisatorische Änderungen



#### Vormundschaft

# 1. Stärkung des Mündels

Verankerung Rechte der Kinder und Jugendlichen (§ 1788 BGB-E)

Einbeziehung des Kindes bei der Auswahl (§§ 1778,1779 BGB-E)



#### Vormundschaft

#### 2. Vormundschaftsformen

Einführung der "vorläufigen Vormundschaft" (§ 1781 BGB-E)

Aufteilung des Sorgerechts auf mehrere Dritte, inkl. Zusammenarbeit und Gesamtverantwortung (§§ 1776, 1777, 1792, 1793, 1796, 1797 BGB-E)

Vorrang einer ehrenamtlichen Vormundschaft (§§ 1779 u.1804 BGB-E)



# Vormundschaft

# 3. Arbeitsorganisatorische Änderungen

Gewinnung und Unterstützung von Ehrenamtlichen

Begründungspflicht ggü. Gericht

Mehraufwand bei der Vormundschaftsführung

Herausstellung der persönlichen Verantwortung (§ 1790 BGB-E)



#### Wesentliche Bereiche der Reform

- 1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts
- 2. Erhöhung der Betreuungsqualität
- 3. Arbeitsorganisatorische Auswirkungen



# Rechtliche Betreuung

# 1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts

Erweiterte Unterstützung als vorrangiges Mittel (§ 8 BtOG)

Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (§ 7 BtOG)

Ehegattenvertretungsrecht

Einbeziehung in den Auswahlprozess

Wunsch und Wille von Betroffenen ist vorrangig



# Rechtliche Betreuung

# 2. Erhöhung der Betreuerqualität

Erhöhte Nachweispflicht über persönliche und fachliche Eignung

Erhöhte Anforderungen an die Berichtspflicht (auch Erörterungspflicht)

Betreuungsbehörde ist Stammbehörde (§ 24 BtOG)

Aufsicht des Betreuungsgerichts



# Rechtliche Betreuung

#### 2.1 Ehrenamtliche Betreuer

(ausgeweitet auch auf nahestehende Personen)

Abschluss einer Vereinbarung mit Betreuungsverein (§ 22 BtOG)

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis (§ 21 BtOG)

Vorlage eines Schuldnerverzeichnisses

Nachweis von kontinuierlicher Fortbildung



# Rechtliche Betreuung

# 2.2 Berufsbetreuer

Registrierungspflicht bei Stammbehörde (§§ 23 u. 24 BtOG)
Nachweispflicht von Sachkunde anhand von Modulen
Vorlage eines Schuldnerverzeichnisses
Nachweis von kontinuierlicher Fortbildung
Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Viermonatiger Änderungsbericht ggü. Stammbehörde (§ 25 BtOG)

Nachweispflicht zur laufenden beruflichen Fortbildung (§ 30 BtOG)



# Rechtliche Betreuung

# 2.3 Betreuungsvereine

Anforderungen an Betreuer gelten ebenso

Beratung und Unterstützung Ehrenamtlicher

Erhöhte Fortbildung Ehrenamtlicher

Stellung des Verhinderungsbetreuers (§ 1817 BGB-E)



# Rechtliche Betreuung

# 3. Arbeitsorganisatorische Änderungen

Ausweitung des Sozialberichtes

Registrierung und Überwachung von Betreuern

Begleitende Unterstützung von Betroffenen

Ausweitung Beglaubigungen

Betreuungsbörde ist Ausfallbürge 1.075 Ehrenamtlich Betreuer 682 Berufsbetreuer 356 Vereinsbetreuungen



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!